

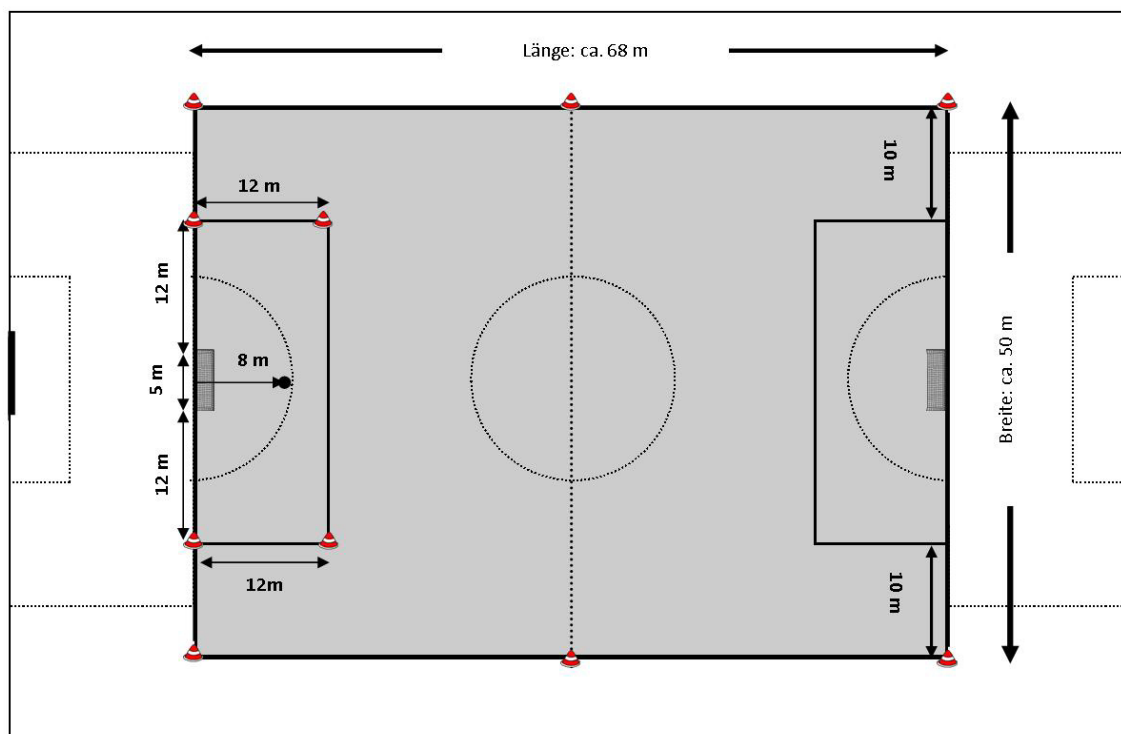
Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2017/2018 D- Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielefeldmaße 9er-Feld

Grundsätzlich gelten die von den Kreisjugendausschüssen in den dortigen Durchführungsbestimmungen festgelegten Spielfeldgrößen.



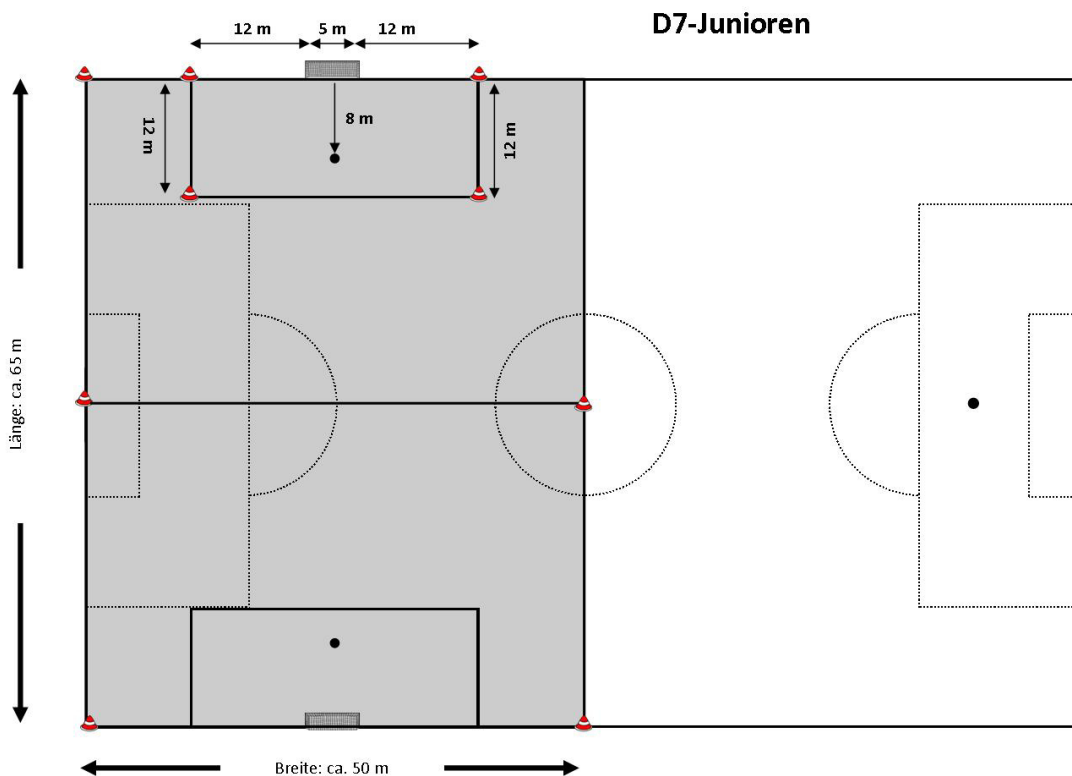
Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **ca. 68 x ca. 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

2a. Spielfeldmaße 7er-Feld



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **ca. 65 x ca. 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Beispiel: Falls auf Kunstrasenplätzen das Spielen aufgrund der fehlenden Torbefestigungen und Markierungen ohne großen Aufwand nicht möglich ist, kann auch in einer Spielfeldhälfte quer mit vorhandenen Markierungen gespielt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

...



3. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

| Altersklasse | Ballgröße | Ballgewicht |
|--------------|-----------|-------------|
| D-Junioren | Größe 4/5 | 350 g |
| E-Junioren | Größe 4 | 290/350 g |
| F-Junioren | Größe 3/4 | 290 g |
| G-Junioren | Größe 3 | 290 g |

4. Meldung an das DFB-Net/Ergebniseingabe

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFB-Net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

5. Spielbericht –Online (elektronischer Spielbericht)

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat der Platzverein den von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllten und freigegebenen Onlinespielbericht dem SR vorzulegen. Änderungen dürfen nach der Freigabe nur durch den SR vorgenommen werden. Darüber hinaus sind auch die Spielerpässe von beiden Mannschaften 30 Minuten vor Spielbeginn dem SR vorzulegen.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 71 Nr.2 SpO legitimieren kann.

Bei einem fehlenden Spielerpass und fehlender Legitimation haben die Vereine unaufgefordert einen Online-Ausdruck mit eigenhändiger Unterschrift des betreffenden Spielers dem SR vorzulegen und anschließend dem Klassenleiter zuzusenden.

Die Schiedsrichter, **auch die nicht offiziellen Schiedsrichter**, sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Sie haben die erforderlichen Angaben unmittelbar nach Ende des Spiels vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen können gem. § 18 StrO geahndet werden.

Außerdem ist im Feld „Bemerkungen“ anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Alle zum Einsatz kommenden Spieler müssen in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden. Der SR ist verpflichtet, die Einwechslung im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Bei Systemausfall wird ein Papier-Spielbericht verwendet. In diesem Fall sind die Vereine für die Ergebnismeldung ins DFB-Net verantwortlich (siehe auch unter Punkt 4).

6. Gruppenligen

Die konkreten Auf- und Abstiegsregelungen sind den Durchführungsbestimmungen der Regionen zu entnehmen.

Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt.

Das Spielgeschehen regelt die Kommission Spielbetrieb.



Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden. Spiele unter Flutlicht sind zulässig.

Zur Bildung der Gruppenligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

7. Kreisligen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Es gelten die vom VJA empfohlenen Spielfeld- und Ballgrößen (siehe Nr. 2 und 3).

Zur Bildung der Kreisligen kann eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

8. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. (SpO §30 Nr. 4; Qualifikationsrunden siehe § 16a JO)

Eine zusätzliche Meldefrist in Bezug auf die Aufstiegswilligkeit ist auf Grund der Regelungen des § 7 der Jugendordnung nicht zulässig. § 7 JO regelt abschließend die Meldeverpflichtungen der Vereine. Deren Meldung genießt Vertrauensschutz.

Grundsätzlich gilt für alle Spielklassen mit festgelegter Richtzahl am Saisonende: Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies grundsätzlich durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg ausgeglichen (maximal bis zur festgelegten Höchstzahl der Absteiger). Auf Kreisebene können die Kreisjugendausschüsse hiervon abweichende Regelungen treffen.

Alternative Spielmodelle (z.B. „Norweger Modell“) sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden. Es besteht kein Aufstiegsrecht.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse ist grundsätzlich zeitgleich durchzuführen.

gez. Jürgen Best
Stellv. Verbandsjugendwart

gez. Carsten Well
Verbandsjugendwart

Grünberg, im Juli 2017

